

VERKAUFS-, LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Für den Geschäftsverkehr mit uns gelten folgende Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. ANGEBOTE

Alle Angebote sind freibleibend, die verbindliche Ausführung wird mit der Auftragsbestätigung mitgeteilt. Bei Aufträgen mit Montage versteht sich der Preis grundsätzlich ohne die niederspannungsseitige Installation, sowie ohne Gerüstbau-, Kran- oder Hebefahrzeugkosten.

2. BESTELLUNG UND AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

Aufträge gelten als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Baupolizeiliche oder sonstige Genehmigungen sind Sachen des Bestellers. Notwendige statistische Berechnungen aufgrund Größe oder Umfang einer Werbeanlage werden von uns erstellt und gesondert berechnet. Sollte ein Auftrag aus konstruktiven oder materialtechnischen Gründen nicht gemäß Angebot oder Auftragsbestätigung ausgeführt werden können, ist uns ein Rücktritt vom Vertrag möglich. Schadenersatzansprüche des Bestellers sind in diesem Fall ausgeschlossen. Notwendige Änderungen, auch aufgrund behördlicher Auflagen, gelten als Auftragsverlängerung.

3. LIEFERFRISTEN

Eine bezeichnete Lieferfrist beginnt an dem Tag, an dem der Auftrag in allen Punkten mit dem Auftraggeber einwandfrei geklärt ist. Dazu gehört auch die Leistung der vereinbarten Anzahlung.

Für Lieferverzögerungen oder -beschränkungen, die durch höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Ausfall eines wichtigen Arbeitsstückes, Aufruhr, Ausstände, Streik, Aussperrungen usw. oder sonst ohne unser Verschulden entstehen, übernehmen wir keine Verantwortung. Sie berechtigen den Besteller nicht Aufträge zurückzuziehen oder Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art zu stellen.

4. LIEFERUNG UND VERSAND

4.1 Die Lieferung erfolgt ab Werk oder ab Lager Rechnung und Gefahr des Bestellers. Die Berechnung erfolgt in Euro zu den am Tage der Lieferung geltenden Preisen.

4.2 Auf Wunsch kann zu Lasten des Bestellers in einer Transportbruchversicherung abgeschlossen werden. Schadenersatzansprüche sind vom Besteller direkt mit der entsprechenden Versicherungsgesellschaft abzuwickeln.

4.3 Versandte oder montagefertig gemeldete Ware, die vom Besteller innerhalb von 5 Tagen nicht abgenommen wird, wird auf Kosten und Gefahr des Bestellers eingelagert und in Rechnung gestellt.

5. MONTAGE

Auf Wunsch wird die Montage gelieferter Anlagen auch niederspannungsseitig durch unsere Montagetrupps ausgeführt. In den Montagespreisen sind, auch wenn sie also Festpreis vereinbart sind, diejenigen Kosten nicht enthalten, die dadurch entstehen, dadurch vom Besteller zu vertretende Umstände Verzögerungen eintreten oder zusätzlicher Arbeitsaufwand erforderlich wird. Hierdurch entstehende Aufwendungen an Arbeits-, Zeit- und Materialaufwand gehen zu Lasten des Bestellers. Für Liefer- und Montagefahrzeuge muß an der Baustelle die Anfahrt und das Parken möglich sein. Die Bereitstellung von Baustrom (z.B. für Bohrarbeiten) ist eine bauseitige Leistung.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

6.1 Rechnungen sind zahlbar nach 30 Tagen rein netto

6.2 Hiervon abweichende Zahlungskonditionen bedürfen gesonderter Vereinbarung und gelten nur für den jeweiligen Auftrag.

6.3 Bei Zielüberschreitung werden Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Diskontsatz verrechnet, ohne dass es einer besonderen Inverzugsetzung bedarf.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

7.1 Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich unter dem erweiterten Eigentumsvorbehalt, dass alle von uns gelieferten Waren so lange unser Eigentum bleiben, bis sämtliche Forderungen aus unseren Lieferungen und Leistungen an den Käufer voll befriedigt sind.

7.2 Das durch evtl. Weiterverkauf unserer Waren an Dritte vereinnahmte Geld verwaltet der Käufer jeweils in Höhe der bei uns noch bestehenden Verbindlichkeiten nur treuhänderisch.

7.3 Der Käufer ist verpflichtet, uns unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn Dritte Rechte in Ansprüche auch noch unter dem Eigentumsvorbehalt bestehende Waren oder das für uns treuhänderisch verwaltete Geld geltend machen.

7.4 Unterlässt der Käufer dies, so haftet er persönlich für alle uns daraus entstehenden mittel und unmittelbaren Schäden.

8. GEWÄHRLEISTUNG

8.1 Für Lichtwerbeanlagen (ausgenommen Leuchtstoff- und Glühlampen) übernehmen wir 12 Monate Garantie, sofern zur Auftragsausführung eine Lieferzeit von 4 Wochen zur Verfügung stand (maßgebend nach 3.) und die Schäden auf Material- und Fabrikationsfehler zurückzuführen sind.

8.2 Eine Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn:

- in der beanstandeten Anlage nicht von uns bezogenes Betriebsgerät oder Zubehör verwendet wird.

- Von uns gelieferte Erzeugnisse von Dritter Stelle nicht vorschriftsmäßig installiert wurden.

- Von Dritter Seite Eingriffe in der Anlage vorgenommen wurden.

8.3 In Garantiefällen wird bei spesenfreier Zusendung des beanstandeten Teiles, kostenlos Ersatz geliefert. Demontage-, Montage-, Fracht und sonstige im Zusammenhang mit der Gewährleistungsgarantie stehende Kosten gehen zu Lasten des Bestellers. Weitergehende Ansprüche wegen direkter oder indirekter Schäden bestehen nicht.

8.4 Bei Reparaturarbeiten kann keine Garantie für Farbgleichheit gegeben werden. Erst bei Demontage bzw. bei Wiedermontage erkennbare Verschleißschäden sind nicht Bestandteil, unserer Angebote. Für Ersatzlieferungen endet die Garantiezeit mit der für die Erstlieferung festgelegten Frist.

8.5 Wir sind berechtigt, die Richtigkeit von Gewährleistungsanspruch durch unser Fachpersonal nachprüfen zu lassen. Bei nichtberechtigten Ansprüchen trägt der Besteller die Prüfungskosten.

8.6 Für die Tragfähigkeit vorhandener Fundament übernehmen wir weder Garantie noch Haftung. Dies ist Sache des Bestellers.

8.7 Dachverwahrungen sind grundsätzlich bauseitige Leistungen. Für Schäden an der Dachhaut oder daraus entstehende Folgeschäden haften wir nicht.

9. MÄNGELRÜGE

9.1 Mängel sind uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen, spätestens 8 Tage nach Eingang der Ware am Bestimmungsort.

9.2 Bei baurechtlicher, fristgerechter Mängelrüge werden wir die mangelhafte Ware nach unserer Wahl nachbessern oder zurücknehmen und durch einwandfreie Ware ersetzen. Stattdessen können wir dem Besteller in geeigneten Fällen den Minderwert gutschreiben.

9.3 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatz oder Konventionalstrafen, sind ausgeschlossen.

9.4 Handelsübliche Farbabweichungen und Materialtoleranzen stellen keinen Mangel dar und berechtigen nicht zur Mängelrüge.

10. ERFÜLLUNGORT

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg

11. KONKURRIERENDE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, rein vorsorglich wird Kundenbedingungen und Auftragsbestätigungen mit anders lautendem Inhalt widersprochen.